



## **Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen ab 9. Mai 2022**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

gestern erhielt ich ein Schreiben des Bildungsministeriums mit den neuen Infektionsschutzmaßnahmen, die ab Montag, 09.05.2022 gelten. Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat seine Empfehlungen zur Absonderung (Isolierung und Quarantäne) bei SARS-CoV-2-Infektion bzw. -Exposition am 2. Mai 2022 aktualisiert. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Empfehlungen des RKI hat sich die saarländische Landesregierung auf Folgendes geeinigt:

**Die zweimal wöchentlich stattfindenden seriellen Testungen sowie die anlassbezogenen Testungen an acht aufeinanderfolgenden Schultagen werden eingestellt.**

Die Verpflichtung zum Vorlegen eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzs Schulbetrieb entfällt. Ab Montag, 9. Mai 2022, werden die bisher zweimal wöchentlich stattfindenden anlasslosen (seriellen) Testungen in Schulen nicht mehr durchgeführt. Die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind aufgrund der Testungen vom Präsenzs Schulbetrieb abzumelden, besteht nicht mehr. Schüler\*innen, die aufgrund der Testpflicht bisher am Lernen von zuhause teilnehmen, müssen ab 9. Mai 2022 wieder am Präsenzs Schulbetrieb teilnehmen. Da mit Ablauf des 7. Mai 2022 auch die Saarländische Absonderungsverordnung außer Kraft tritt, werden auch die dort vorgegebenen anlassbezogenen Testungen nach Auftreten eines Infektionsfalles in der Schule ab Montag, 9. Mai 2022, nicht weitergeführt oder neu aufgenommen

**Freiwillige Testungen sind weiterhin möglich.**

Damit sich alle Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch weiterhin testen können, werden diesen Personen auf Wunsch bis zu zwei Nasal-Testkits pro Woche für eigenverantwortlich durchgeführte Selbsttests durch die Schule ausgehändigt. Die Tests sollen in der Regel zu Hause durchgeführt werden

**Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische und nicht-pädagogische Personal einer Schule mit einer SARS-CoV-2-Exposition nehmen am Präsenzs Schulbetrieb teil.**

Für nachweislich positiv getestete Personen wird seitens des Gesundheitsamtes bzw. der Ortspolizeibehörde eine Isolation für fünf Tage angeordnet. Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen besteht keine Verpflichtung zur Absonderung. Den betroffenen Personen wird bei privaten Kontakten empfohlen, die AHA+LRegeln einzuhalten, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren, soweit zumutbar insbesondere in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen sowie sich für einen Zeitraum von sieben Tagen täglich selbst zu testen. Die o.g. Verhaltensempfehlungen gelten ausschließlich für den privaten Bereich. Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen von nachweislich positiv getesteten Personen besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzs Schulbetrieb unter den dort vorgegebenen Infektionsschutzbedingungen.

**Insbesondere folgende Infektionsschutzmaßnahmen, deren Umsetzung an anderer Stelle bereits ausführlich beschrieben wird, sind weiterhin anzuwenden:**

- Befreiung von als vulnerabel zu betrachtenden Schülerinnen und Schülern sowie von Schülerinnen und Schülern, die mit einer als vulnerabel zu betrachtenden Person im selben Haushalt leben, auf Antrag von der Präsenzplicht im Unterricht (vgl. Rundschreiben vom 2. Juli 2020 und vom 14. Juli 2021).
- Umgang mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen
- Regelmäßiges Lüften
- Vor allem im Sport- und Musikunterricht bzw. beim Singen und Musizieren von Blasinstrumenten wird empfohlen, die Möglichkeiten zum Unterrichten im Freien, immer wenn das Wetter es zulässt, zu nutzen bzw. in Innenräumen/in der Halle möglichst Abstände einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Weber